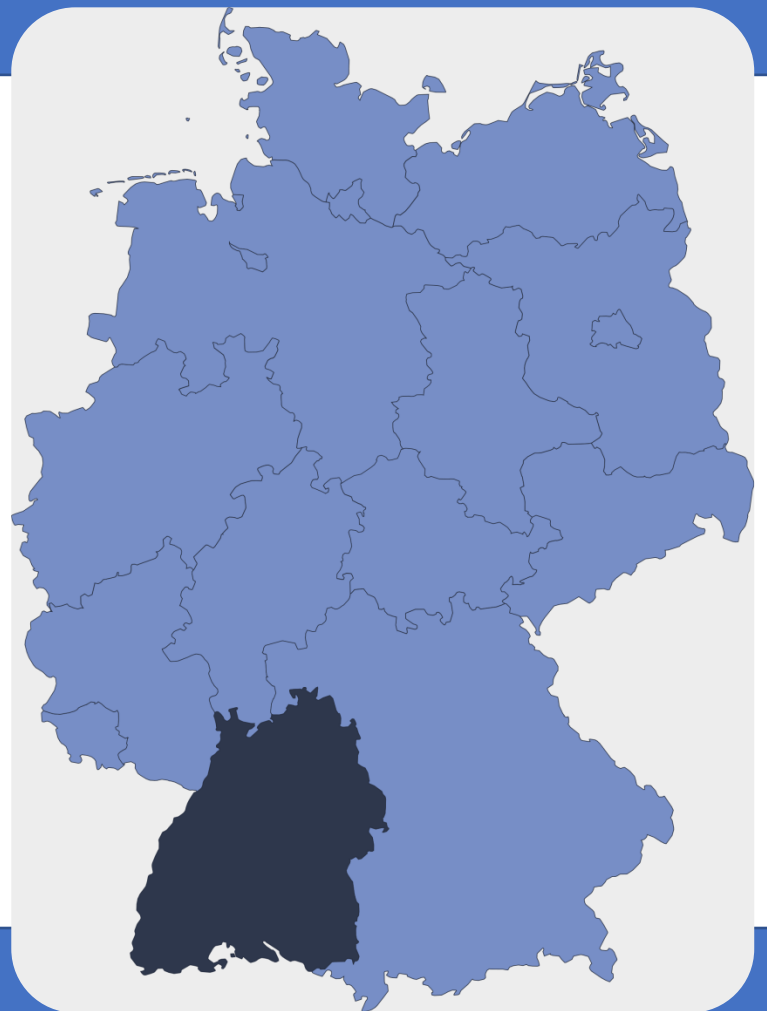


KMU-Berater für Bildungsträger

Finanzierung der beruflichen Bildung durch die Fachkursförderung Baden-Württemberg

Grundlagen
Beantragung
Abrechnung



Impressum

Titel: Leitfaden:
Finanzierung der beruflichen Bildung
durch die Fachkursförderung Baden-Württemberg

Seitenzahl: 34

© / Copyright: 2018

Texte: © Copyright by Thomas Rapp
Umschlag: © Copyright by Thomas Rapp
Korrekturat: Christina Jost-Mallrich

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Alle dargestellten Formulare entstammen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie www.bmwi.de (18) und dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg (18).

Verlag: bsQ Selbstverlag, Thomas Rapp
Hölderlinstr. 29, D-75181 Pforzheim, verlag@bs-q.de



Autor/en: Thomas Rapp

Auflage: Erstauflage 2018

Druck: epubli - ein Service der neopubli GmbH, Berlin



epubli

In Zusammenarbeit mit:

Weick Consulting GmbH + Co. KG
Fördermittelberatung
Trajanstraße 38, 68526 Ladenburg

Inhalt

Einleitung: Fachkursförderung	1
Antrag bis Abrechnung.....	2
Vorteile der Fachkursförderung.....	3
Fachkursförderung: die Akteure	4
Fachkurse Schritt 1: Prüfen der Eignung	5
Checkliste Fachkurse.....	6
Checkliste FKCBW	8
Zielgruppen – Abfrage.....	11
Fachkurse Schritt 2: Kontingent beantragen	14
Antrag Seite 1	14
Antrag Seite 2	15
Antrag Seite 3	16
Antrag Seite 4	16
Antrag Seite 5	18
Antrag Seite 6	18
Antrag Seite 7	19
Antrag Seite 8	20
Antrag Seite 9	21
Antrag Seite 10.....	22
Antrag - Anhang 1	22
Fachkurse Schritt 3: Zugangsmanagement, Statistik und Abrechnung	24
Verwendungsnachweis.....	24
Unterschiedliche Kriterien Fachkurse und Chance Berufliche Bildung.....	29
Rechnungsformular	29

Einleitung: Fachkursförderung

Dieser Leitfaden richtet sich an Bildungsträger, die einen Fachkurs - Zuschuss für ihre Teilnehmer/-innen durch die Landesbank Baden-Württemberg erwirken möchten.

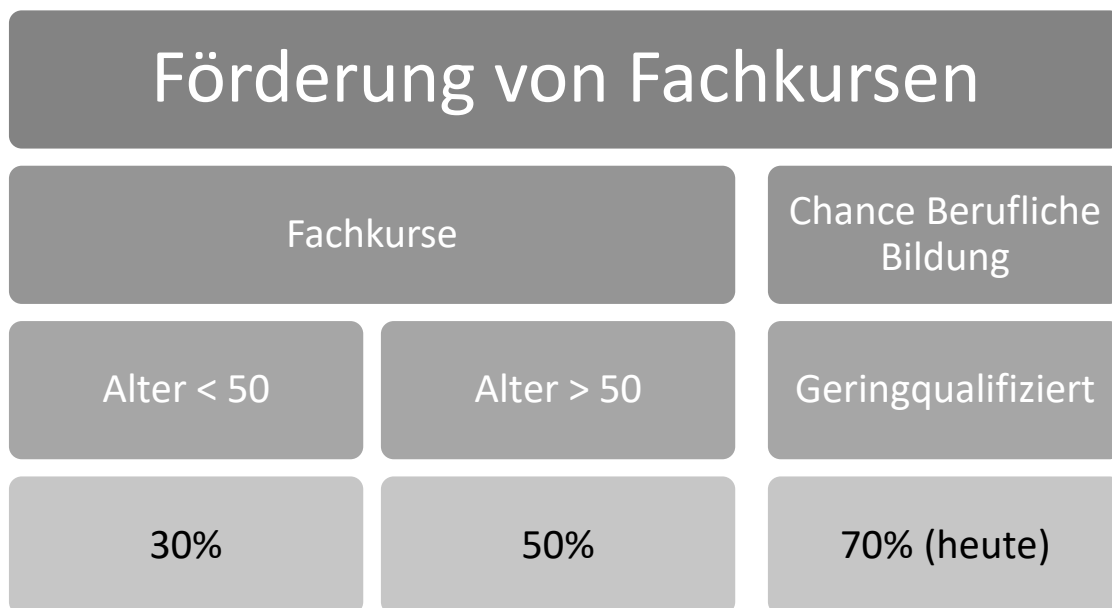
Es handelt sich dabei um eine Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Förderzeitraum 2014-2020 existieren zwei vorrangige Arten der Fachkursförderung.

1. Fachkurse (klassisch)
2. Fachkurse Chance Berufliche Bildung

Die Fachkurse Coaching für KMU¹ und Fachkurse Elektromobilität klammern wir in diesem Leitfaden aus.

Nach der Überprüfung von Träger, Angebot und Zielgruppe wird in einer Schritt-für-Schritt-Anleitung gezeigt, wie der Basisantrag auszufüllen ist.



In erster Linie unterscheiden sich die beiden Förderquellen im Angebot und der angesprochenen Zielgruppe. Während die klassische Fachkursförderung Beschäftigte abhängig vom Alter fördert, bietet Chance Berufliche Bildung Geringqualifizierten einen finanziellen Zuschuss.

Laden Sie nun die notwendigen Formulare aus dem Internet: <https://www.esf-bw.de>
Geben Sie in die Suchzeile oben rechts „Fachkurse“ ein.
Wählen Sie den entsprechenden Artikel aus der nun angezeigten Liste.

¹ KMU – Klein- und Mittelständische Unternehmen

Antrag bis Abrechnung

Es handelt sich bei der Fachkursförderung um einen Zuschuss. Diesen weisen Sie auf der Rechnung aus und erhalten den Differenzbetrag. Den Zuschuss finanzieren Sie vor, bis zur Abrechnung mit der Landesbank Baden-Württemberg.

1. Antragstellung: einen Antrag stellen Sie immer für einen längeren Bewilligungszeitraum, ein halbes oder ganzes Jahr beginnend mit dem Start des ersten Seminars. Nach Antragstellung wird durch die Landesbank geprüft, ob Sie als Bildungsträger, Ihre Kurse und Ihre Teilnehmer/-innen förderwürdig sind.
2. Sie erhalten eine Bestätigung durch die Landesbank, ob alle Fachkurse in der angegebenen Anzahl an „potentiellen“ Teilnehmern bewilligt wurden und in welcher Höhe Sie ein Kontingent (Summe aller möglichen Zuschüsse), erhalten.

Bei Ablehnung können Sie einen korrigierten Neuantrag stellen.

3. Sie sind verpflichtet, die neue Fördermöglichkeit und Ihre Fachkurse zu publizieren, zum Beispiel auf der Homepage, durch Auslage von Flyern oder Aushänge.
4. Bei Anfragen müssen Sie nun überprüfen, nachdem die Interessenten einen Teilnehmerfragebogen ausgefüllt haben, ob eine Fördermöglichkeit besteht.
5. Sie beraten jeden Teilnehmer, eventuell im persönlichen Gespräch, und klären ihn über Merkblätter über Verlauf und Datenschutz auf.
6. Die Teilnehmer erhalten eine spezielle Rechnung.
7. Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss des Fachkurses ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung.
8. Sie erfassen alle Teilnehmer für das Online-System ZUMA (Zugangsmanagement) in einer Upload-Tabelle. Einen Zugang erhalten Sie nach Antragstellung.
9. Zur Abrechnung laden Sie diese Tabelle inklusive Erhebungsdaten bei ZUMA hoch.
10. Sie erhalten den bewilligten korrekten Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen und eine schriftliche Abrechnung.
11. Für den nächsten Bewilligungszeitraum beginnt der Prozess von vorne bis zum Ende 2020. Sie beantragen nach Durchführung Ihrer Fachkurse den Zuschuss für den nächsten Bewilligungszeitraum.

Gewähren Sie den Zuschuss einer Person, die nicht geeignet ist, erhalten Sie den Zuschuss nicht zurück. Deshalb prüfen Sie, bevor Sie eine Fachkursförderung zusagen, ob die Person einer förderfähigen Zielgruppe angehört. Wenn ja, dokumentieren Sie bitte die Zielgruppenzugehörigkeit. Bei Durchführung werden die Personen zu Ihren Fachkursteilnehmer/-innen.

Erfassen Sie bitte für alle Fachkursteilnehmer/-innen die Stammdaten in der Upload-Tabelle. Zur Erhebung der Stammdaten lassen Sie von allen Fachkursteilnehmer/-innen den Teilnahmefragebogen zur Prüfung durch sie selbst ausfüllen. Dieser muss zur Abrechnung vollständig ausgefüllt vorliegen.

Für Teilnehmer/-innen, die eine Prüfung zum Nachweis ihrer Leistung absolviert haben, erstellen Sie ein Zertifikat bei Bestehen oder eine Teilnahmebescheinigung bei Nichtbestehen. So wird das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt.

Die Abrechnung erfolgt über das Online-System ZUMA (Zugangsmanagement). Einen Zugang erhalten Sie nach Antragstellung.

Zur Abrechnung müssen ersichtlich sein,

- Die Dauer des Fachkurses
- Gegenstand (Titel) des Fachkurses und
- dass alle vorgesehenen Maßnahme-Bestandteile (Inhalte) des Fachkurses absolviert wurden.

Teilnahmefragebögen und qualifizierte Teilnahmebescheinigungen, beziehungsweise Kopien davon müssen auf Anforderung vorgelegt werden können.

Vorteile der Fachkursförderung

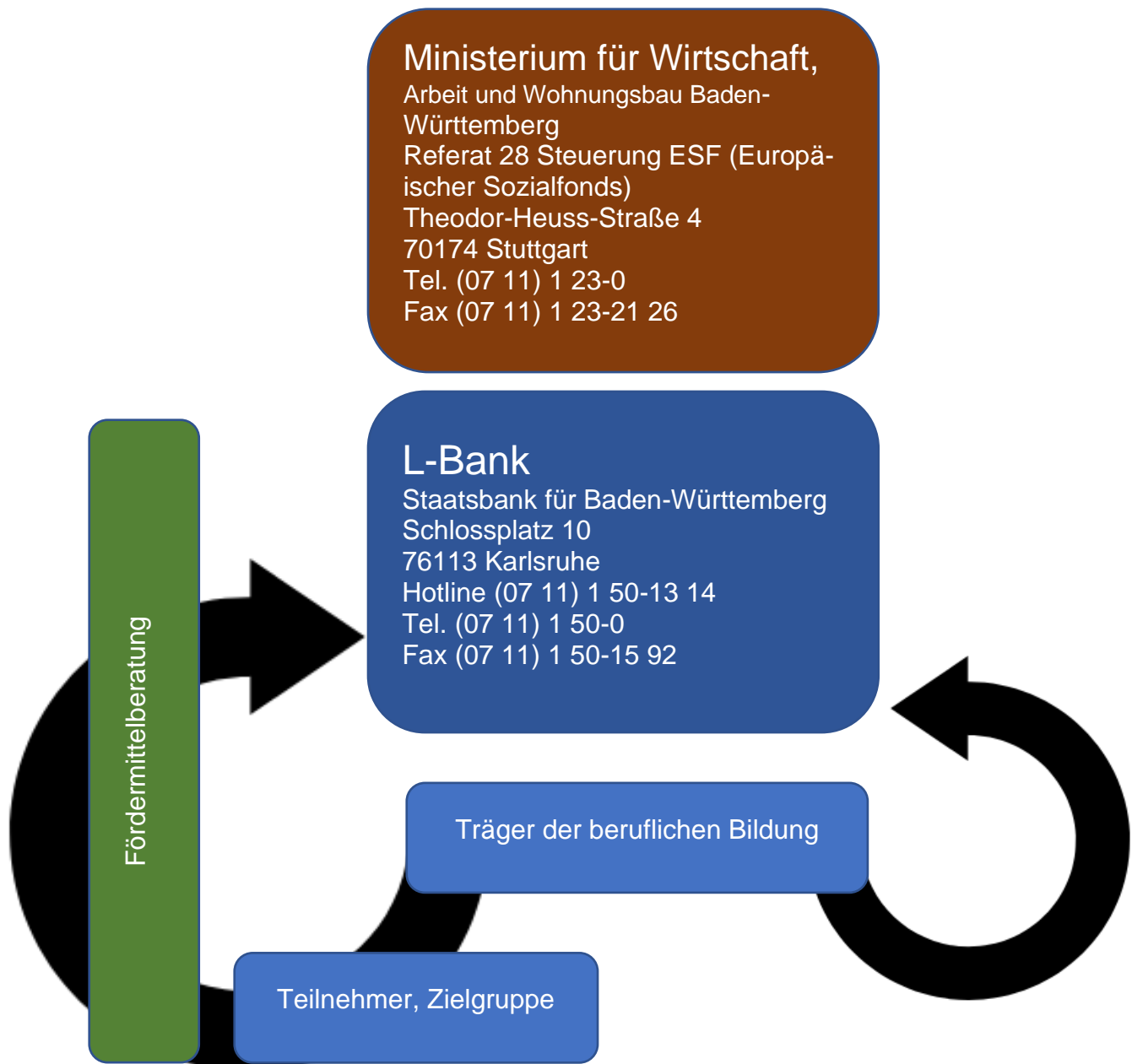
Einerseits ist es positiv, wenn das Land Baden-Württemberg die Gleichstellung aller Bürger in der Bildung unterstützt und dabei auch Wirtschaftswachstum fördert.

Andererseits ist sehr viel Aufwand für alle Akteure mit dieser Fördermöglichkeit verbunden. Um neue Zielgruppen für den Bildungsträger zu erschließen und die finanzielle Entscheidung für Interessenten zu erleichtern, lohnt sich jedoch dieser Aufwand.

Wir sehen Vorteile für alle Akteure in den beiden Finanzierungsformen:

1. Innovative Angebote in der beruflichen Bildung werden durch die Zuschüsse erleichtert.
2. Durch mehr Angebote steigt die Nachfrage.
3. Berufliche Bildung wird wieder bezahlbar für Beschäftigte mit einem geringen Einkommen.
4. Auch Bildungsferne und Geringqualifizierte werden durch vermehrte Angebote niederschwellig an die berufliche Bildung herangeführt.
5. Die Gelder können im Turnus einfach abgerufen werden.
6. Es handelt sich gleichermaßen um eine Unternehmens- wie um eine Personalförderung. Bildungsträger können somit direkt auf die Personalentwicklung oder auf die Mitarbeiter zugehen.

Fachkursförderung: die Akteure



Download – der direkte Weg

Bitte verwenden Sie zur Beantragung, Abwicklung und Abrechnung ausschließlich die aktuellen Formulare, die Sie unter folgendem Link finden:

<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/>

Fachkurse Schritt 1: Prüfen der Eignung

Im ersten Schritt überprüfen Sie Ihre Eignung zur Beantragung der Fachkursförderung. Vorab eine tabellarische Darstellung der wichtigsten Kriterien.

Ihr Bildungsträger	Ihre Fachkurse	Ihre Zielgruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Privater oder öffentlicher Bildungsträger, auch Volkshochschule • Mindestens 3 Jahre Erfahrung in der beruflichen Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Haben eine Länge von mindestens 8 UE und • maximal 240 UE und • kosten maximal 8000€ (be-zuschussbare Gesamtsumme aller Module) und • sind zur beruflichen und nicht persönlichen Weiterbildung • dauern maximal 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnt in Baden-Württemberg oder • arbeitet in Baden-Württemberg • in einer KMU (Klein- oder mittelständischen Unternehmen) • mit maximal 250 Mitarbeitern

In den folgenden zwei Checklisten unterscheiden wir die klassische Fachkursförderung (abhängig vom Alter) von der Fachkursförderung Chance Berufliche Bildung (abhängig von der Qualifikation der Zielgruppe).

Was ist ein/e Geringqualifizierte/r im Unternehmen?

Gemeint sind meist Menschen ohne formalen Bildungsabschluss, An- und Ungelernte – aber auch die sogenannten „Bildungsfernen“ oder „Lernun-ge-wohnten“. Das stimmt nur zum Teil. So kann die Führungskraft, die Leitungsfunktionen übernimmt durchaus geringqualifiziert sein, wenn Sie zur Leitung nicht die notwendige Ausbildung besitzt.

Geringqualifizierte Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen sind nach der Bundesagentur Mitarbeiter/-innen ohne anerkannten Berufsabschluss mit mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer oder mit Berufsabschluss, die aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerner Tätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege eines Angehörigen eine dem Berufsabschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Diese können bei Weiterbildungen/Umschulungen unterstützt werden, wenn ein anerkannter Berufsabschluss beziehungsweise eine berufsabschlussfähige Teilqualifikation erworben wird.

Checkliste Fachkurse

Bitte überprüfen Sie, ob Sie als Träger, Ihre Kurse und Ihre Zielgruppe für das **Förderprogramm Fachkurse (ESF 2014–2020)** geeignet sind?

Dafür hilft Ihnen die folgende Checkliste:

a) Fragen zum Träger

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine öffentliche oder private Bildungseinrichtung, die seit mindestens drei Jahren überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge anbietet?

Ja Nein

Ist sichergestellt, dass der Antragsteller die notwendige Zuverlässigkeit besitzt und Gewähr für eine merkblattkonforme Durchführung der Fachkursförderung bietet?

Ja Nein

Anmerkung: Nachweise, zum Beispiel Ihre Gewerbeanmeldung und eine Auswahl an älteren Flyern, sind zur Antragstellung notwendig.

Wird der Antrag auf Förderung rechtzeitig vor Kursbeginn gestellt?

Ja Nein

Anmerkung: Gehen Sie von einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit aus.

b) Fragen zu den angebotenen Fachkursen

Dient der angebotene Fachkurs dem Erwerb, dem **Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen**?

Ja Nein

Anmerkung: Aktuelle Flyer oder ein Programmheft mit Verweis auf die einzureichende Fachkursliste erleichtern die Antragbearbeitung.

Besteht der zu fördernde Fachkurs aus mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten à mindestens 45 Minuten?

Ja Nein

Beträgt die Gesamtdauer maximal ein Jahr?

Ja Nein

Ist sichergestellt, dass die Kursgebühr pro Teilnehmer 8.000 EUR netto nicht überschreitet?

Ja Nein

Anmerkung: Ein Fachkurs mit 240 UE darf inklusive sonstiger Leistungen wie Literatur und Prüfungen nicht teurer sein als 8000€.

Im Fall eines modularen Kursaufbaus: Kann jedes Modul separat gebucht werden?

Ja Nein

c) Fragen zu den Zielgruppen

Handelt es sich bei der Zielgruppe um Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen, Unternehmer, Freiberufler, Existenzgründer, Gründungswillige oder Wiedereinsteiger?

Ja Nein

Ist gewährleistet, dass der Wohn- oder Beschäftigungsort beziehungsweise der Unternehmenssitz der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegt?

Ja Nein

Anmerkung: Den Sitz des Unternehmens recherchieren Sie im Internet. Den Wohnort bestätigt der Teilnehmer in einer Checkliste.

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet worden sein, um die wichtigsten Kriterien zu erfüllen.

Checkliste FKCBW

Bitte überprüfen Sie, ob Sie als Träger, Ihre Kurse und Ihre Zielgruppe für das **Förderprogramm Fachkurse – Schwerpunkt Chance Berufliche Weiterbildung (ESF 2014–2020)** geeignet sind? Dafür hilft Ihnen die folgende Checkliste.

Dabei existieren vergleichbare Fragen:

a) Fragen zum Träger

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine öffentliche oder private Bildungseinrichtung, die seit mindestens drei Jahren überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge anbietet?

Ja Nein

Ist sichergestellt, dass der Antragsteller die notwendige Zuverlässigkeit besitzt und Gewähr für eine merkblattkonforme Durchführung der Fachkursförderung bietet?

Ja Nein

Anmerkung: Nachweise, zum Beispiel Ihre Gewerbeanmeldung und eine Auswahl an älteren Flyern, sind zur Antragstellung notwendig.

Wird der Antrag auf Förderung rechtzeitig vor Kursbeginn gestellt?

Ja Nein

Anmerkung: Gehen Sie von einer mehrwöchigen Bearbeitungszeit aus.

b) Fragen zu den angebotenen Fachkursen

Handelt es sich bei dem Vorhaben um einen überbetrieblichen Lehrgang zur beruflichen Anpassungsfortbildung, der **speziell auf die Bedarfe von geringqualifizierten, an- und ungelerten Mitarbeitern in kleinen und mittleren Unternehmen** ausgerichtet ist?

Ja Nein

Dient der angebotene Fachkurs dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen?

Ja Nein

Anmerkung: Aktuelle Flyer oder ein Programmheft mit Verweis auf die einzureichende Fachkursliste erleichtern die Antragbearbeitung.

Besteht der zu fördernde Fachkurs aus mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten à mindestens 45 Minuten?

Ja Nein

Beträgt die Gesamtdauer maximal ein Jahr?

Ja Nein

Ist sichergestellt, dass die Kursgebühr pro Teilnehmer 8.000 EUR netto nicht überschreitet?

Ja Nein

Anmerkung: Ein Fachkurs mit 240 UE darf inklusive sonstiger Leistungen wie Literatur und Prüfungen nicht teurer sein als 8000€.

Im Fall eines modularen Kursaufbaus: Kann jedes Modul separat gebucht werden?

Ja Nein

c) Fragen zu den Zielgruppen

Ist gewährleistet, dass der Wohn- oder Beschäftigungsort der Teilnehmenden aus Unternehmen beziehungsweise der Wohnsitz von Wiedereinsteigern in Baden- Württemberg liegt?

Ja Nein

Anmerkung: Den Sitz des Unternehmens recherchieren Sie im Internet. Den Wohnort bestätigt der Teilnehmer in einer Checkliste.

Sämtliche Fragen müssen mit „Ja“ beantwortet worden sein, um die wichtigsten Kriterien zu erfüllen.

Beispiel für einen Fachkurs

Seminar:	Beschleunigte Grundqualifikation „Güterkraftverkehr“
Modul:	Abgeschlossen (Abschlussprüfung) (Teil der TQ1 BKF)
Dauer:	Theorie: 140 UE (9 Wochen am Vormittag) Praxis: 10 Stunden
Inhalt	Für Fahrten im gewerblichen Güter- und Personenverkehr müssen die Fahrer zusätzlich zur Ausbildung der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse eine „Grundqualifikation“ sowie nachfolgend eine regelmäßige Weiterbildung nachweisen.
Prüfung:	IHK, (90 Min. schriftlich)

Zielgruppenanalyse

ESF-Fachkursförderung Baden-Württemberg erhalten

- alle Beschäftigte eines Unternehmens,
nicht jedoch!
 - Beschäftigte des Bundes,
 - der Länder oder
 - einer kommunalen Körperschaft.
- alle Freiberufler/-innen und Selbstständige,
- alle Existenzgründer/-innen und
- alle beruflichen Wiedereinsteiger/innen aus Arbeitslosigkeit oder Familienzeit heraus.

Wichtige Voraussetzung: Die Teilnehmer/-innen der oben aufgeführten Zielgruppen müssen entweder ihren Wohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben.

- Ist gewährleistet, dass der Wohn- oder Beschäftigungsort der Teilnehmenden aus Unternehmen beziehungsweise der Wohnsitz von Wiedereinsteigern in Baden-Württemberg liegt?
- Ist sichergestellt, dass der Fachkurs innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen wird?
- Fällt ein Teilnehmer in einem dieser Punkte durch das Raster, ist es unnötig, das Fördermittel weiter in Erwägung zu ziehen. Prüfen Sie andere Formen der Finanzierung!

Zielgruppen – Abfrage

Muster des BMWI für die Fachkurse. Ein Vergleichbares liegt auch vor für Fachkurse Chance Berufliche Weiterbildung. Der vorliegende Bogen ist auch gültig für Fachkurse Elektromobilität.

Sie können diesen Bogen zusammen mit dem Bogen Informationen für Teilnehmende zur Datenerhebung (WM) an Interessierte Ihrer Fachkurse senden. Der Bogen gibt automatisch eine Antwort zurück, ob eine Möglichkeit einer Förderung besteht.

Zielgruppenabfrage
 Fachkurse bzw. Fachkurse Elektromobilität
 (für Schwerpunktklinie Chance Berufliche Weiterbildung steht eigene Zielgruppenabfrage zur Verfügung)
Wir bitten Sie, den Fragebogen elektronisch auszufüllen.

I. Gehören Sie zu einer der Zielgruppen des Förderprogramm Fachkurse?
 Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, Städten, Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfersgesellschaften fallen nicht unter die Zielgruppe des Förderprogramms Fachkurse.

Sind Sie Beschäftigte/r von Bund, Land, Stadt- oder Landkreis, Stadt, Gemeinde oder Beschäftigte/r einer Transfersgesellschaft?

nein
 ja

Bitte weiter mit den nachfolgenden Fragen zur Ermittlung der Zielgruppenzugehörigkeit

1. Sind Sie Beschäftigte/r in einem Unternehmen (hierunter fallen auch Auszubildende)?

nein
 ja, Name der Firma:

Falls ja: liegt Ihr Wohnort in Baden-Württemberg?

nein
 ja, siehe Angabe unter II.

Falls Ihr Wohnort **nicht** in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr **Beschäftigungsort** in Baden-Württemberg?

nein
 ja, in:

Einen Zuschuss darf nur erhalten, der die Voraussetzungen erfüllt und dieses Formular unterschrieben an Sie zurücksendet. Es ist Grundlage der späteren Abrechnung.

Die erste Frage ist mit „Nein“ zu beantworten. Die Zielgruppen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Auszubildende sind in der Regel unter 50 Jahre. Somit können Sie mit maximal 30% bezuschusst werden. Durchaus kann es aber sein, dass sie geringqualifiziert sind und somit in das Programm Fachkurse Chance fallen.

2. Sind Sie gründungswillig? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Falls ja: liegt Ihr Wohnort in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, siehe Angabe unter II.
Falls Ihr Wohnort nicht in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr Beschäftigungsort in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, in: <input type="text"/>

3. Sind Sie Unternehmer/-in, Freiberufler/-in oder Existenzgründer/-in in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Name der Firma: <input type="text"/>
Falls ja: liegt Ihr Wohnort in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, siehe Angabe unter II.
Falls Ihr Wohnort nicht in Baden-Württemberg liegt: liegt Ihr Unternehmenssitz in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, in: <input type="text"/>

4. Sind Sie Wiedereinsteiger/-in? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Falls ja: liegt Ihr Wohnort in Baden-Württemberg? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, siehe Angabe unter II.

Ergebnis:

Sie gehören leider keiner der Zielgruppen an und können daher keinen Zuschuss erhalten!

Sonstige Fördermöglichkeiten:

- Geringes Einkommen: Interessierte, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 20.000€ bzw. 40.000€ in Lebensgemeinschaften haben, können über das Förderprogramm "Bildungsprämie", www.bildungspraemie.info ggf. eine finanziell attraktivere Förderung beantragen.
- Arbeitslose: Für Arbeitslose wird von den Agenturen für Arbeit i. d. R. eine finanziell attraktivere Förderung angeboten.

Gründungswillig, Unternehmer oder Wiedereinsteiger zu sein, reicht nicht aus. Wieder ist wichtig, wo sich der Ort der Beschäftigung und der Wohnort befinden.

Sie erhalten sofort ein Ergebnis – also bereits nach Beantwortung von Teilfragen, die zum Ausschluss führen.

II. Persönliche Angaben

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	<input type="text"/>
Straße mit Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Wohnort	<input type="text"/>
Telefon-/Handynummer	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>
Wie lautet Ihr Kurstitel?	<input type="text"/>
Mit welcher Kursnummer?	<input type="text"/>
Wann beginnt Ihr Kurs?	<input type="text"/>
Wann endet er?	<input type="text"/>

Bitte die Angaben zum Kurs, insbesondere zur Dauer (maximal 1 Jahr), genau eintragen.

Diese werden überprüft!

Hinweis

Das Förderprogramm Fachkurse, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Europäische Union verlangt, dass bei allen Maßnahmen, die aus Geldern des ESF finanziert werden, von den Teilnehmenden personenbezogene Daten zum Erwerbsstatus, Alter, Geschlecht, Bildungsstatus und zur Haushaltssituation (Pflichtangaben) sowie zu Behinderung, zum Migrationshintergrund und zu sonstigen Benachteiligungen erhoben werden. Diese Daten werden mit einem separaten Teilnahmefragebogen erhoben.

Bestätigung

Um beurteilen zu können, ob Sie alle Voraussetzungen für eine ESF-Förderung erfüllen, sind Angaben zur Zielgruppe erforderlich. Die Angabe dieser personenbezogenen Daten ist freiwillig. Eine Förderung ist aber nur möglich, wenn festgestellt werden kann, ob Sie einer Zielgruppe angehören und die persönlichen Angaben vorliegen.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung und Evaluation der ESF-Fachkursförderung einverstanden. Meine Angaben sind vollständig und richtig.

Die Datenschutzerklärung muss auf jeden Fall unterzeichnet werden.

Ohne Unterschrift ist das Formular nicht verwertbar!

Ort, Datum

Unterschrift

Fachkurse Schritt 2: Kontingent beantragen

Antrag Seite 1

Sie haben überprüft, dass Sie und Ihre Kunden berechtigt sind, die Fachkursförderung Baden-Württemberg zu nutzen. Laden Sie jetzt sich das aktuelle Formular vom Server (siehe Seite) und los geht's. Es besteht kein Anrecht auf Bewilligung des Zuschusses.

Landescreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe

Stand: März 2018

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
nach dem Förderprogramm Fachkurse
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Ziel
Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Spezifisches Ziel:
A 5.1 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

Aktenzeichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau: 4305.85/2

Wichtige Informationen zum Verfahren:
Das Programm läuft höchstens solange, wie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds hierfür zur Verfügung stehen. Zuschüsse unter 10.000 € werden grundsätzlich nicht bewilligt. Der abrechenbare Höchstzuschuss pro Weiterbildungsträger und Jahr (12 Monate) liegt bei 450.000 €. Der Antrag ist rechtzeitig vor Kursbeginn bei der L-Bank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einzureichen. Empfohlen wird, Kurse, die zwischen dem 01.09 und 31.08 des Folgejahres beginnen, in einem Antrag zusammenzufassen.
Die L-Bank entscheidet über die Bewilligung des Zuschusses. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge der vollständigen Eingänge bei der L-Bank.

1. Antragsteller (Weiterbildungsträger)

*) Name

*) Straße, Hausnummer

*) PLZ, Ort

*) E-Mail

*) Webseite (soweit vorhanden)

Kunden-Nummer der L-Bank (falls bereits vorhanden)

Postalisch einzureichen bei der Landescreditbank. Es empfiehlt sich den Antrag mit Nachverfolgung zu versenden.

Erfragen Sie vorher, ob noch ESF-Mittel zur Verfügung stehen. Planen Sie Ihre Kurse drei Monate vor dem Beginn.

Nach der ersten Bewilligung erhalten Sie eine Kundennummer. Diese angeben bei jeder Kommunikation mit der L-Bank.

Was bedeutet *)

Ist es gut eine Webseite anzugeben?

Anmerkung: Existenzgründer und Wiedereinsteiger/-innen besitzen oft keine eigene Webseite.

Antrag Seite 2

2. Antragsberechtigung

2.1. Sind Sie ein öffentlicher oder privater Weiterbildungsträger?
Antragsberechtigte Veranstalter sind öffentliche und private Weiterbildungsträger, die mit ihrem beruflichen Weiterbildungsangebot schon mindestens 3 Jahre am Markt sind. Nicht antragsberechtigt sind die unter Nr. 2.2. genannten Einrichtungen.

Nein Falls "Nein", benötigen wir keine weiteren Angaben.

*) **Ja, des öffentlichen Rechts**

*) **Ja, des privaten Rechts**

falls ja, wie lange sind Sie schon mit Ihrem beruflichen Weiterbildungsangebot am Markt?

Jahre und Monate

2.2. Handelt es sich bei Ihrer Einrichtung um:

► eine öffentliche, private oder kirchliche Hochschule mit oder ohne staatliche Anerkennung oder um deren rechtlich unselbständigen Institute oder sonstigen rechtlich unselbständigen Einrichtungen?
 Ja Falls "Ja", benötigen wir keine weiteren Angaben.
 Nein Falls "Nein", beantworten Sie bitte die nächste Frage.

► einen Weiterbildungsträger, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist?
 Ja Falls "Ja", benötigen wir keine weiteren Angaben.
 Nein Falls "Nein", beantworten Sie bitte die nächste Frage.

*) **3. Wirtschaftszweig:** Bitte wählen Sie mithilfe des Dropdown die zutreffende Branche aus!

4. Ort der Durchführung der Maßnahme

*) Straße, Hausnummer

*) PLZ, Ort

5. Name der verantwortlichen Ansprechperson

*) Name

*) Vorname

*) Telefon

*) Telefax

*) E-Mail

Keine weiteren Angaben bedeutet, dass Ihre Bewilligung **nicht** genehmigt wird.

Sie müssen bereits >3 Jahre vergleichbare Fachkurse im offenen Programm anbieten.

Bei 2.2 jeweils mit **Nein** antworten. Ihr Unternehmen darf nicht insolvent sein. Hochschulen und unselbständige Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt.

Hierbei handelt es um die Person, die diesen Antrag erstellt hat und über Informationen zum Unternehmen und den Kursen verfügt.

Tipp: Es ist möglich, dass Fehler bei der Bearbeitung von Formularen eintreten. Zum Beispiel haben Sie die Verwendung von Makros in Excel ausgeschaltet. Die Makro-Verwendung müssen Sie bei Meldung zulassen, um diese Formulare korrekt bearbeiten zu können. Nachträglich können Sie Einstellung ändern über Menü – Datei – Optionen – Sicherheitscenter. Fehleingaben führen automatisch zur Nichtbewilligung. Es können auch Fehler im Formular, wie die verhinderte Eingabe in einem Feld, auftauchen. In diesem Fall bitte nicht versuchen, den Fehler selbst zu korrigieren, sondern dem zuständigen Bearbeiter melden.

Antrag Seite 3

6. Ort der Ablage der Belege

beim Antragsteller

am Ort der Maßnahme

an anderer Stelle, bitte Name und Anschrift angeben:

Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

7. Zielgruppen

- ▶ Beschäftigte aus Unternehmen, deren Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg liegt (mit Ausnahme der Beschäftigten von Transfergesellschaften).
- ▶ Unternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Existenzgründer/innen in Baden-Württemberg, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
- ▶ Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- ▶ Wiedereinsteiger/innen, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Hinweise:

- Der Antragsteller stellt eigenverantwortlich sicher, dass alle geförderten Teilnehmer/innen, auch Selbstzahler/innen, einer der genannten Zielgruppen angehören, also in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind bzw. ihren Unternehmenssitz in Baden-Württemberg haben.
- Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden.
- Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Transfergesellschaften.
- Eigene Mitarbeiter/innen des Weiterbildungsträgers sind vom Weiterbildungsträger grundsätzlich nicht abrechenbar.
- Interessierte mit geringem Einkommen: Interessierten, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 20.000 € bzw. 40.000 € in Lebensgemeinschaften haben, können über das Förderprogramm "Bildungsprämie", www.bildungspraemie.info, ggf. eine finanziell attraktivere Förderung beantragen.

Da auch Inhouse-Kurse bei Unternehmen möglich sind, kann es sich um externe Ablageplätze handeln.

Zur Sicherstellung, dass der Geförderte wirklich einer dieser Zielgruppen angehört, muss der Teilnehmer das zuvor genannte Formular zeichnen.

Die Unternehmen, in denen die Geförderten beschäftigt sind, müssen gelistet werden und über zum Beispiel das Internet überprüft werden, u.a. Niederlassung? Mitarbeiterzahl? Teil einer Kommune?

Antrag Seite 4

8. Angaben zu den beantragten Fachkursen

8.1. Sind die beantragten Kurse überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen dienen?

Nicht gefördert werden:

- Inhousekurse, soweit die Fortbildungskurse in den Räumlichkeiten eines Unternehmens stattfinden und nicht grundsätzlich überbetrieblich ausgerichtet sind, d.h. nicht auch allen förderfähigen Teilnehmer/innen aus anderen Unternehmen offen stehen.
- Einzelbetrieblich ausgerichtete Kurse.
- Kurse, die den Verkauf, den Vertrieb oder die Anwendung von eigenen Produkten schulen.
- Studiengänge jeglicher Art, darunter fallen unter anderem berufsbegleitende Studiengänge, beispielsweise ein Fernstudium, Abendstudium, Wochenendstudium sowie berufsbegleitende Zusatz-, Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge.
- Sprachkurse, die berufsbezogenes Deutsch vermitteln.

Hinweis: Deutschkurse für den Beruf werden über das ESF-BAMF-Programm des Bundes angeboten und sind deshalb nicht als Fachkurse förderfähig. Anderssprachige berufsbezogene Sprachkurse sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen grundsätzlich förderfähig.

- Kurse zu persönlichen Arbeitstechniken wie zum Beispiel Zeit-, Selbst- und Stressmanagement.
- Kurse, die hauptsächlich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung, der individuellen Gesundheitsprävention, der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen und künstlerischen Betätigung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen.
- Kurse, in denen Inhalte oder Methoden oder die Technologie von L. Ron Hubbard angewandt, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet werden.
- Kurse, in denen menschenverachtendes, extremistisches oder sexistisches Gedankengut gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird.

Fachkurse in Räumen eines anderen Unternehmens müssen für alle Interessierten geöffnet sein.

Deutschkurse entfallen! Sie werden über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Auf der Folgeseite kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Ja
 Nein Falls "Nein", ändern Sie bitte Ihren Antrag dahingehend, dass nur Kurse angegeben sind, welche die o.g. Voraussetzungen erfüllen.

8.2. Bieten Sie ausschließlich Kurse an, die eine Veranstaltungsdauer von mindestens 8 und höchstens 240 Unterrichtseinheiten haben?
Hinweis: Eine Unterrichtseinheit umfasst i.d.R. nicht weniger als 45 Minuten. Bei Fachkursen, die als Blended Learning angeboten werden, gelten als Unterrichtseinheiten ausschließlich die Präsenzzeiten vor Ort.

Ja
 Nein Falls "Nein", ändern Sie bitte Ihren Antrag dahingehend, dass nur Kurse angegeben sind, welche die o.g. Voraussetzung erfüllen.

8.3. Sind Blended-Learning-Kurse im Antrag enthalten?
 Nein
 Ja
falls ja, bitte geben Sie die laufende Nummer in der Anlage 1 an:

8.4. Ist der jeweilige Kurs einzeln buchbar?
Hinweis: Ein modularer Kursaufbau ist zulässig, wobei grundsätzlich jedes Modul einzeln buchbar sein muss und in der Rechnung einzeln ausgewiesen.

Ja
 Nein Falls "Nein", ändern Sie bitte Ihren Antrag dahingehend, dass nur Kurse angegeben sind, die einzeln buchbar sind.

8.5. Ist der jeweilige Fachkurs innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen?
 Ja
 Nein Falls "Nein", ändern Sie bitte Ihren Antrag dahingehend, dass nur Kurse angegeben sind, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen sind.

Ob Webinare über Fachkurse gefördert werden, da es sich um Unterricht in Echtzeit handelt, hängt davon ab, wie glaubhaft sie es darstellen können, dass der Dozent virtuell anwesend ist.

Zusammenfassung:

- Beruflich verwertbare Kurse
- im offenen Programm
- Min. 8 UE (a 45 Minuten)
- Max. 240 UE in 12 Monaten
- Max. 8000€ pro Teilnehmer
- Kein Vertrieb, kein Verkauf
- Keine Deutschkurse

Tipp: Bestimmt schleicht sich bereits hier ein Motivationsverlust ein diese Formulare weiter auszufüllen. Stimmt, Sie haben zusätzlich Arbeit, Sie beantragen den Zuschuss, den Sie selbst vorstrecken müssen. Ein Fehler in der Abwicklung und Sie verlieren diesen Zuschuss. Viele K.O. – Kriterien.

Aber, die Arbeit lohnt, wenn ...

Sie Fachkurse als ein hochwertiges Bildungsprodukt betrachten und dementsprechend diesen Aufwand mit in die Teilnehmergebühr einrechnen, Außerdem sollten Sie bei der Firmenansprache Ihre Marketinstrategy komplett auf die Fachkursförderung ausrichten.

Antrag Seite 5

8.6. Beträgt die jeweilige Kursgebühr pro Teilnehmer/in weniger als € 8.000,- netto?

Ja
 Nein Falls "Nein", ändern Sie bitte Ihren Antrag dahingehend, dass nur Kurse angegeben sind, deren Kursgebühr weniger als € 8.000,- netto beträgt.

9. Finanzierung der Fachkurse

9.1. voraussichtliche Anzahl der Fachkursteilnehmer/innen:
 Bitte füllen Sie hierzu die Anlage 1 aus.

Der Wert wird automatisch aus der ausgefüllten Anlage 1 übernommen.

	0
	männlich weiblich

Bitte geben Sie hier die Anzahl der Kursteilnehmer/innen aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht an (geschätzt):

--	--	--

9.2. Finanzierungsübersicht über die mit diesem Antrag beantragten Fachkurse:
 Die Beträge werden automatisch aus der ausgefüllten Anlage übernommen.

Zuschuss	0,00 €
davon ESF-Mittel	0,00 €
davon Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,00 €
+ private Kofinanzierung (i.d.R.)	0,00 €
= Gesamtausgaben	0,00 €

Bitte beachten Sie, dass

- die nicht über den Zuschuss gedeckten Teilnahmegebühren von den Teilnehmenden bzw. den entscheidenden Unternehmen/Einrichtungen oder sonstigen Dritten zu finanzieren sind;
- ein Zuschuss unter 10.000 € grundsätzlich nicht bewilligt wird;
- pro Weiterbildungsträger und Jahr (12 Monate) ein maximaler Zuschuss von 450.000 € beantragt und abgerechnet werden kann.

9.3. Überschneidet sich der in Anlage 1 beantragte Zeitraum mit anderen Bewilligungen bzw. Anträgen für die Fachkursförderung (ohne Schwerpunkt Elektromobilität und Chance Berufliche Weiterbildung)?

Nein
 Ja, dann stellen Sie für den sich überschneidenden Zeitraum einen Änderungsantrag.

Sollte die geschätzte Angabe des Geschlechts Schwierigkeiten bereiten, schlüsseln Sie 50:50.

Die Daten werden aus Anlage 1 des Antrags (2. Blatt in der Excel Liste) berechnet und dargestellt.

Das beantragte Kontingent muss höher als 10.000 € sein.
 Bis max. 450.000 € pro Jahr.

Antrag Seite 6

10. Monitoring: Angaben zu den Teilnehmer-Stammdatendaten sowie Output- und Ergebnisindikatoren

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Bewilligung umfangreiche Pflichten auf Sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über die Fachkursteilnehmer/innen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken. Die Erfüllung dieser Pflichten wird Ihnen nicht vergütet, die hierfür anfallenden Kosten dürfen auch nicht in irgendeiner Weise an die Fachkursteilnehmer/innen weitergegeben werden.

10.1. Teilnehmer/innen mit Stammdatendaten

Von allen Fachkursteilnehmer/innen sind umfangreiche personenbezogene Stammdatendaten zu erheben und elektronisch über das ZuMa-System zu erfassen und zu übermitteln. Für jede/n Fachkursteilnehmer/in ist während des Bewilligungszeitraumes (pro Bewilligung) einmal ein Stamblatt zu erfassen, das in der Regel mehrfach zu aktualisieren ist. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer/innen an mehreren Fachkursen innerhalb eines Bewilligungszeitraumes teilnehmen. Es bleibt bei einem einzigen Stamblatt pro Teilnehmer/in. Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Teilnehmer/innen an mehreren Fachkursen innerhalb eines Bewilligungszeitraumes teilnehmen.

Hierfür finden Sie

- den Teilnahmefragebogen
- die Erläuterungen zur Datenerhebung
- die Kontaktdaten-Tabelle sowie
- weitere Unterlagen

unter folgendem Link:
<http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/foerderprogramme-des-foerderbereichs-wirtschaft/>

Die Upload-Tabelle steht über das ZuMa-System der L-Bank zum Download bereit. Die Stammdatendaten der Teilnehmenden sind in der Upload-Tabelle zu erfassen und regelmäßig über ZuMa an die L-Bank zu übermitteln.

Neuanträge nur für Zeiträume nach dem aktuellen Fachkursantrag einreichen. Stellen Sie ansonsten einen Änderungsantrag.

Falls die Statistik unzureichend vorgenommen wird, kann dies zur Ablehnung späterer Abrechnungen führen. Sie verlieren damit den Zuschuss und können diesen Betrag auch nicht nachträglich in Rechnung stellen.

***) 10.2. Outputindikator: "Erwerbstätige, auch Selbstständige"**

Von allen Fachkursteilnehmer/innen, für die ein Stamblatt angelegt ist, zählen lediglich diejenigen, die erwerbstätig bzw. selbstständig sind, auch zum Output.
 Als "Erwerbstätige, auch Selbstständige" im Sinne der ESF-Förderung gelten Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter/-innen, Angestellte, betriebliche Auszubildende), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt sind, und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Nur "Erwerbstätige, auch Selbstständige", für die ein vollständiges Stammdatenblatt vorliegt, zählen in den Output.

Der Outputindikator wird im Rahmen des Monitoring über die Angaben im Stamblatt zum Erwerbsstatus ermittelt. Eine zusätzliche Auswertung durch Sie ist nicht vorzunehmen.

Beispiel für die Berechnung der Outputindikatoren:

Förderfähige Teilnehmer/innen nach Nr. 9.1:
 Nach Nr. 9.1 haben Sie beispielsweise voraussichtlich 400 förderfähige Teilnehmer/innen. Davon belegen 100 Teilnehmer/innen zwei oder mehr Kurse (Mehrfachteilnahmen).

Teilnehmer/innen mit Stamblattdaten:
 Da pro Teilnehmer/innen nur ein einziges Stamblatt anzulegen ist (Mehrfachteilnahmen sind herauszurechnen), haben Sie 300 Teilnehmer/innen, für die ein Stamblatt anzulegen und über ZuMa zu übermitteln ist.

Anzahl der Teilnehmer/innen, die in den Output zählen:
 In den Output zählen nur erwerbstätige Teilnehmer/innen.
 Im Beispiel unterstellen wir, dass von allen über Stamblätter erfassten Teilnehmer/innen 95% den Status "erwerbstätig" aufweisen.
 Der Output liegt in diesem Beispiel somit bei 285 Teilnehmer/innen. Diese Anzahl ist auf Geschlechter aufzuteilen, bspw. 140 männlich und 145 weiblich.

Nur der errechnete Output durch das System ist in Geschlechter aufzuteilen.

Antrag Seite 7

Berechnung des Outputindikators: Wie viele in den Output zählende "Erwerbstätige, auch Selbstständige" werden voraussichtlich an den geplanten Fachkursen teilnehmen?

Anzahl der förderfähigen Fachkursteilnehmenden nach Nr. 9.1. (der Wert wird automatisch von Nr. 9.1. übernommen)

geschätzte Anzahl an Teilnehmer/innen, die zwei oder mehr Fachkurse belegen:

Anzahl Teilnehmender ohne Mehrfachteilnahmen = Teilnehmer/innen mit Stamblattdaten (berechnet sich aus den oben gemachten Angaben):

*) Output: geschätzte Anzahl der Kursteilnehmer/innen, die den Status "erwerbstätig" aufweisen, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht:

	männlich	weiblich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Output: Summe geschätzte Anzahl der Kursteilnehmer/innen, die den Status "erwerbstätig" aufweisen (berechnet sich aus den oben gemachten Angaben):

Die Schätzung ergibt sich aus Ihrem Programm. Zum Beispiel: Gibt es Folge- oder Aufbaukurse.

***) 10.3. Ergebnisindikator: "Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen."**

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitoring über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt.
 Hierfür ist von Ihnen für jede/n Fachkursteilnehmer/in zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Kursende (bei mehreren Kursen nach Ende der letzten Kursteilnahme) im Stamblatt anzugeben, ob diese/r eine Qualifizierung (Lernergebnis) erzielt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen.

Erlangen einer Qualifizierung:
 Ein/e Teilnehmer/in erlangt eine Qualifizierung, wenn ein Lernergebnis erzielt wurde.
 Für jede/n Teilnehmer/in, die/der eine Qualifizierung erlangt, ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung auszustellen, um mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung zu bescheinigen. Das bedeutet, dass mindestens ersichtlich sein müssen: Dauer des Fachkurses, Gegenstand (Titel) des Fachkurses und dass die / der Teilnehmer/ in alle Maßnahmebestandteile (Inhalte) des Fachkurses absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

Der lt. operationellem Programm für den ESF anzustrebende Zielwert des Ergebnisindikators liegt bei 98%.

Antrag Seite 8

11. Querschnittsziele im ESF

Im ESF werden die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie ökologische Nachhaltigkeit als Querschnittsziele verfolgt. Vor diesem Hintergrund sollen sich die Weiterbildungsveranstalter bei der didaktischen und organisatorischen Ausgestaltung von Fachkursen auch an den spezifischen Bedürfnissen von älteren Beschäftigten, Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund sowie An- und Ungelernten orientieren.

Umfangreiche Unterlagen zu den Querschnittszielen finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Querschnittsziele im ESF auf der Webseite:

www.esf-querschnittsziele.de

11.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. In diesem Zusammenhang sollen sich Frauen und Männer in gleichem Maß weiterqualifizieren können.

Dies beinhaltet auch, eine gute Vereinbarkeit von Weiterbildung und Familie anzustreben. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.

Verfolgen Sie mit Kursen hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern eines der beiden Ziele? (Mehrfachnennungen möglich)

*) 1.) Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben
Die Angabe im Feld generiert sich automatisch entsprechend der Angabe unter 9.1. (Anzahl der weiblichen Kursteilnehmerinnen).

*) 2.) Tragen Kurse zur Verbesserung des beruflichen Fortkommens von Frauen bei? ja nein

11.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In der Fachkursförderung der vorhergehenden Förderperiode waren Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert im Vergleich zu ihrem Anteil an den Erwerbstätigen. Ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die an Fachkursen teilnehmen, ist erwünscht.

Bitte schätzen Sie, wie hoch der Anteil an Kursteilnehmer/innen mit Migrationshintergrund sein wird:

*) Anteil Kursteilnehmer/innen mit Migrationshintergrund (Angabe in %):

Insbesondere wenn der Anteil an Kursteilnehmer/innen mit Migrationshintergrund 25% nicht erreicht, empfehlen wir, durch geeignete Maßnahmen, bspw. Didaktik oder Marketing, den Anteil zu steigern.

Sind entsprechende Maßnahmen geplant, um den Anteil an Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund zu erhöhen?

*) Ja wenn ja, welche:
 Nein

11.3. Ökologische Nachhaltigkeit

Enthält der Antrag Kurse zu Themen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität beitragen (z.B. CO2-Reduzierung)?

*) Ja Wie viele Teilnehmer/innen werden schätzungsweise über Kurse, die zu dem Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen, erreicht (Angabe in %)?
 Nein

Sollte der Antrag Kurse enthalten, die die Elektromobilität betreffen, stellen Sie für diese Kurse bitte einen gesonderten Antrag über das Antragsformular der Schwerpunktklinie Elektromobilität. Weitere Informationen hierzu finden Sie im entsprechenden Merkblatt und unter www.esf-bw.de.

Bei einer Schätzung 50:50 kann auf Maßnahmen verzichtet werden.

Nein würde bedeuten, dass Ihre Kurse ausschließlich für Männer konzipiert sind.

Eine Landesstatistik zeigt, dass fast 50% der Einwohner in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund haben.

Antrag Seite 9

12. Wir bestätigen, dass ...

- ▶ wir von dem **Merkblatt zum Förderprogramm** Kenntnis genommen haben und die Bestimmungen beachten werden.
- ▶ wir die notwendige Zuverlässigkeit besitzen, insbesondere die Gewähr für eine merkblattkonforme Durchführung der Fachkursförderung bieten.
- ▶ uns bekannt ist, dass die Bewilligungsbehörde im Falle des Vorliegens von Anhaltspunkten für eine nicht merkblattkonforme Durchführung der Fachkursförderung entscheiden kann, dass wir während der Laufzeit des Förderprogramms nicht mehr bezuschusst werden.
- ▶ wir damit einverstanden sind, dass die für die Antrags- und Zuschussbearbeitung notwendigen Daten edv-technisch erfasst und verarbeitet werden.

Ausgaben, Zuschuss und Finanzierung

- ▶ uns bekannt ist, dass weitere Vergünstigungen wie zum Beispiel Preisnachlässe für Gruppenanmeldungen, Frühbucher-, Mitglieder- und Treuerabatte des Weiterbildungsträgers die zuschussfähige Teilnahmegebühr verringern.
- ▶ in der **Rechnung** die volle Teilnahmegebühr, alle weiteren Vergünstigungen sowie der Zuschuss jeweils getrennt ausgewiesen werden. Der Zuschuss muss von uns in voller Höhe an die entscheidenden Unternehmen bzw. die Teilnehmenden weitergegeben werden. Dieses wird von uns in der Rechnung durch Absetzung des Zuschusses von der Teilnahmegebühr erfolgen. Uns ist bekannt, dass es grundsätzlich unzulässig ist, die volle Teilnahmegebühr von den Teilnehmenden zu erheben und den Zuschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu erstatten.
- ▶ uns bekannt ist, dass der Zuschuss vom Zuwendungsempfänger vorfinanziert werden muss und eventuell anfallende Finanzierungskosten nicht erstattet werden.
- ▶ wir den Teilnehmer/innen ab 50 Jahren grundsätzlich den erhöhten Zuschuss von 50% einräumen.
- ▶ uns bekannt ist, dass im Falle einer Zuschussgewährung ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode zu verwenden ist.
- ▶ uns bekannt ist, dass eine weitere Förderung der Fachkurse beim Veranstalter oder der bezuschussten Kursgebühren aus Mitteln der Europäischen Union ausgeschlossen ist.
- ▶ der in der Anlage 1 in der Spalte "Teilnahmegebühr pro Einzelkurs" ausgewiesene Betrag ohne Mehrwertsteuer und ohne Übernachtungskosten angegeben ist.
- ▶ uns bekannt ist, dass Bewirtungen für Teilnehmende nur bezuschusst werden, soweit sie in den erhobenen Teilnahmegebühren enthalten sind.

Evaluation und Monitoring

- ▶ uns bekannt ist, dass im Falle einer Zuschussgewährung umfangreiche Pflichten u.a. zur Erhebung von Daten über Fachkursteilnehmer/innen auf uns zukommen.
- ▶ uns bekannt ist, dass wir im Falle einer Zuschussgewährung im Rahmen der Datenerfassung verpflichtet sind, alle Fachkursteilnehmer/innen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung zu informieren sowie diese über deren Monitoring- und Evaluationspflichten aufzuklären.
- ▶ uns bekannt ist, dass wir verpflichtet sind, an Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Merkblatt finden Sie unter: <https://www.esf-bw.de/esf>

Nachlässe jeglicher Art sind zuerst von der Gebühr abziehen, bevor der Zuschuss abgezogen wird.

Catering lässt sich bezuschussen. Bewirtung muss im Teilnehmerpreis enthalten sein.

Zur Abrechnung steht Ihnen eine umfangreiche statistische Erhebung bevor. Deshalb auf vollständiges Ausfüllen der Fragebögen für die Teilnehmer achten.

Antrag Seite 10

Publizitätspflichten

- wir im Falle einer Zuschussgewährung einverstanden sind, dass u.a. der Name des Zuwendungsempfängers und Postleitzahl, die Bezeichnung des Vorhabens (Fachkurse - Kurzbeschreibung), der Durchführungszeitraum und die förderfähigen Ausgaben in einer "Liste der Vorhaben" aufgenommen und veröffentlicht werden.
- uns bekannt ist, dass wir verpflichtet sind, alle an der Maßnahme Beteiligten über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu informieren. Wir werden grundsätzlich bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen sowie auf den Teilnahmerechnungen und/oder Teilnahmebescheinigungen darauf hinweisen, dass der Zuschuss vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln der Europäischen Union getragen wird.
- wir uns verpflichten, eine Vorlage für das ESF-Plakat, die wir unter www.esf-bw.de finden, mit Informationen zu unseren Fachkursen zu ergänzen und gut sichtbar bspw. in den Kursräumen oder im Eingangsbereich während der Durchführung unserer Fachkurse auszuhängen.
- uns bekannt ist, dass wir, sofern wir eine Webseite betreiben, verpflichtet sind, dort eine kurze Beschreibung einzustellen, aus der die Ziele und Ergebnisse der Fachkursförderung sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.
- uns bekannt ist, dass die Erfüllung der Publizitätspflichten in geeigneter Weise zu dokumentieren ist (beispielsweise Belegexemplare, Screenshot, Fotodokumentation oder ähnliches).

Aufbewahrungspflicht

- uns bekannt ist, dass alle Belege, Verträge und sonstige mit dem Zuschuss zusammenhängenden Unterlagen mindestens bis 31.12.2031 aufbewahrt werden müssen. Uns ist zudem bekannt, dass wir sie jederzeit vollständig zu Prüfungen bereitstellen können müssen und jede Änderung des Aufbewahrungsortes der L-Bank mitzuteilen haben. Diese Pflicht bleibt bei Betriebsänderungen unverändert bestehen (z.B. Einschränkung, Stilllegung, Verlegung des ganzen Betriebs oder wesentlicher Betriebsteile). Die Unterlagen müssen bei Betriebsänderungen ebenfalls bis 31.12.2031 aufbewahrt werden und jederzeit vollständig zur Prüfung bereitgestellt werden können. Jede Änderung des Aufbewahrungsortes ist auch bei Betriebsänderungen der L-Bank mitzuteilen. Falls sich die Aufbewahrungsfrist ändert, erfolgt eine entsprechende Information.

Wir bestätigen, dass die in diesem Formular einschließlich aller Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden

Anlagen:

- Aufstellung der geplanten Fachkurse (siehe Anlage 1)
- falls bereits vorhanden: Kursprogramm des Veranstalters, aus der Kursdauer, -termin, -thema, -dozent, -inhalt und -ort ersichtlich sind, ansonsten aussagekräftige Kursbeschreibung
- weitere Nachweise (falls erforderlich): Verbandssatzung, Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug

Im Falle einer Bewilligung erhalten Sie zusammen mit dem Bewilligungsbescheid Informationen über den Zugang zum ZuMa-System.

Erstellen Sie für Interessenten eine ausgewiesene Fachkursliste. Das macht es einfacher, den Überblick zu bewahren.

Antrag - Anhang 1

Nr.	Kursnummer laut Kursprogramm (falls vorhanden)	Kursbezeichnung (hieraus muss der thematische Schwerpunkt eindeutig hervorgehen)	Anzahl der geplanten Kurse	Dauer des Einzelkurses in Unterrichtseinheiten	Voraussichtliche Anzahl forderfähiger Teilnehmer/innen insgesamt		Teilnahmegebühr pro Einzelkurs in Euro	Einzelzuschuss pro Teilnehmer/-in		Gesamtzuschuss für alle Teilnehmer/innen		Zuschuss gesamt
					unter 50 J.	ab 50 J.		100%	unter 50 J. 30 %	ab 50 J. 50 %	unter 50 J.	
1												0,00 €
2												0,00 €
3												0,00 €
4												0,00 €

Spalte 2

Wiederholt zeigt sich, dass ein Kursprogramm oder Flyer mit Kursnummer als Zuordnung für die Kriterien Titel, Datum und Raum zur Differenzierung sinnvoll ist. Sollten Sie darüber nicht verfügen, dann führen Sie eine Liste, in der Sie alle Ihre Kurse auflisten und übertragen Sie von dort die laufende Nummer.

Spalte 3

Ein Kurstitel „Kommunikationstraining“ wird in der Regel nicht gefördert, da es zur persönlichen Weiterbildung dienen kann. „Kommunikation für Führungskräfte im Change-

Management-Prozess“ als Seminartitel kann durchaus gefördert werden. Gelehrt wird dann eine spezielle, ausschließlich in beruflichen Situationen sinnvolle Kommunikationsform.

Spalte 4

Sie haben einen Zeitraum angegeben, in dem Sie das Kontingent für die Zuschüsse beantragen. Wie viele Kurse wollen Sie in dieser Zeit realisieren?

Spalte 5

UE-Zahl pro Kurs

Spalte 6a und b

Schätzen Sie, wie viele Ihrer Teilnehmer (das müssen nicht alle Kursteilnehmer sein), die den Zuschuss der Fachkursförderung beantragen, unter oder 50 Jahre / und älter sind.

Wichtig: Daraus ergibt sich Ihre Zuschuss-Gesamtsumme (Kontingent). Diese kann dann maximal durch Zuschüsse an Ihre Teilnehmer weitergegeben werden.

Spalte 7

Bitte Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer (MwSt.) und ohne Übernachtungskosten angeben.

Letzte Spalten: Diese berechnen sich automatisch und ergeben die Summen auf dem Formularende:

497						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
498						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
499						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
500						0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Summe der geplanten Kurse 0

Summen Anlage 1		unter 50 J.	über 50 J.	
kalkulierte Anzahl der Fachkursteilnehmer/innen		0	0	
	insgesamt	0		
Zuschuss				0,00 €
davon ESF-Mittel				0,00 €
davon Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau				0,00 €
+ private Kofinanzierung (i.d.R.)				0,00 €
= Gesamtausgaben				0,00 €

	für Teilnehmende unter 50	für Teilnehmende ab 50	insgesamt
Zuschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon ESF-Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ private Kofinanzierung (i.d.R.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Gesamtausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zuschüsse unter 10.000 € werden nicht bewilligt. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben.

Insgesamt stehen 500 Datensätze (Zeilen) für 500 verschiedene Fachkurse zur Verfügung. Fachkurse müssen nicht redundant aufgeführt werden.

Fachkurse Schritt 3: Zugangsmanagement, Statistik und Abrechnung

Kontaktdatentabelle

Vorgang-Nummer: Prüfung durchführen

!! Bitte Makros aktivieren, um Prüfung gegen aktuelle L-Bank Uploadtabelle (Version 1.2) durchführen zu können. !!

Interne Codierung	Name	Vorname	Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	Telefonnummer	E-Mail

Bitte nutzen Sie zum Hochladen die aktuelle Vorlagendatei Kontaktdatentabelle.xlsm (Version 1.1, Stand: 23.02.2018). Weiterführende Informationen zur neuen Vorlagendatei finden Sie nach der Anmeldung in dieser Webanwendung.

Laden Sie die Kontaktdaten bitte immer zeitgleich mit den Teilnehmerdaten im ZUMA-Portal der L-Bank hoch, das heißt mindestens drei Mal pro Jahr: Ende Februar, zum Verwendungsnachweis (31. März) und Ende Oktober.

Verwendungsnachweis



Chancen fördern
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



EUROPÄISCHE UNION

Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
 Bereich Finanzhilfen
 Schlossplatz 10
 76113 Karlsruhe

Stand: März 2018

Verwendungsnachweis

Förderprogramm Fachkurse

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Ziel Investitionen in Wachstum und Beschäftigung

Spezifisches Ziel:
 A 5.1 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft

Aktenzeichen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau: 4305.85/2

1. Abrechnungszeitraum von bis

2. Art des Verwendungsnachweises
(Bei Zuschüssen über 100.000 Euro wird empfohlen, vierteljährlich einen Teilverwendungsnachweis vorzulegen. Ein Schlussverwendungsnachweis ist spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums vorzulegen.)

Teilverwendungsnachweis
 Schlussverwendungsnachweis

3. Vorgangsnummer der L-Bank für das Vorhaben
(siehe Briefkopf des Bewilligungsbescheids)

4. Datum des Bewilligungsbescheids

Der Abrechnungszeitraum ist besonders wichtig. Er beginnt mit Startdatum ihres ersten Fachkurses.

Für die Abrechnung den Bewilligungsschein bereithalten.

5. Zuwendungsempfänger (Weiterbildungsträger)

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Webseite (soweit vorhanden)

6. Name der verantwortlichen Ansprechperson

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

7. Bankverbindung

Konto-Inhaber

IBAN (International Bank Account Number; für DE 22-stellig; bestehend aus Ländercode DE, 2-stelliger Prüfziffer, 8-stelliger Bankleitzahl und 10-stelliger Kontonummer)

BIC (Business Identifier Code, auch SWIFT Code, SWIFT-Adresse genannt; 8 bis 11-stelliger Bankcode)

Kreditinstitut

Verwendungszweck (bitte hier den gewünschten Verwendungszweck für die Auszahlung angeben, maximal 50 Zeichen verwenden, bitte keine Umlaute verwenden)

8. Angaben zur Durchführung beantragter Fachkurse

Wurden alle Kurse, die beantragt wurden, durchgeführt? Ja Nein

Falls nein, wurden ausfallende Kurse durch andere Kurse ersetzt? Ja Nein

Falls ja, welche in der Anlage aufgeführten Kurse sind neu / waren im Antrag nicht enthalten? (Bitte die laufende Nummer gemäß der Anlage des Verwendungsnachweises angeben)

9. Angaben zur Anzahl der Fachkursteilnehmer/innen und zur Finanzierung der Fachkurse

9.1. Zielgruppenzugehörigkeit:
Für jede/n in der Anlage aufgeführte/n Fachkursteilnehmer/in wurde die Zielgruppenzugehörigkeit geprüft.

ja, die Zielgruppenzugehörigkeit liegt vor. nein

Bitte holen Sie die Zielgruppenprüfung nach, bevor Sie diesen Verwendungsnachweis abgeben und rechnen Sie nur Teilnehmer/innen, die einer förderfähigen Zielgruppe angehören, ab.

9.2. Tatsächliche Anzahl der Fachkursteilnehmer/innen:
Bitte füllen Sie hierzu die Anlage 1 aus.

Der Wert wird automatisch aus der ausgefüllten Anlage 1 übernommen.

männlich weiblich

Bitte geben Sie hier die Anzahl der Kursteilnehmer/innen aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht an:

9.3. Finanzierungsübersicht über die durchgeführten Fachkurse:
Die Beträge werden automatisch aus der ausgefüllten Anlage übernommen.

9.3.1. Zuschuss	<input type="text"/>	0,00 €
devon ESF-Mittel	<input type="text"/>	0,00 €
devon Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	<input type="text"/>	0,00 €
9.3.2. + private Kofinanzierung (i.d.R.)	<input type="text"/>	0,00 €

Auf welches Konto sollen die geleisteten Zuschüsse überwiesen werden.

Falls Kurse ersetzt wurden, hier bitte diese Kurse auflisten.

Die Prüfung erfolgt bereits bei der Anmeldung. Der Teilnehmer bestätigt durch seine Unterschrift.

Die grauen Felder werden automatisch errechnet.

9.4. Wurden für das abzurechnende Jahr bereits Fachkurse abgerechnet?

nein

ja. Falls ja:

Datum des Verwendungsnachweises / der Verwendungsnachweise

9.4.1. Summe der bereits abgerechneten / ausbezahlten Zuschuss Mittel

= Summe Zuschuss im Abrechnungsjahr
(berechnet sich automatisch aus 9.3.1. und 9.4.1.)

10. Monitoring

10.1. Teilnahmefragebogen, Upload-Tabelle, Kontaktdaten-Tabelle

Teilnahmefragebogen sind vollständig auszufüllen. Nur Teilnehmer/innen, für die vollständig ausgefüllte Fragebogen vorliegen, können in der Upload-Tabelle und der Kontaktdaten-Tabelle erfasst werden. Wir empfehlen Teilnehmer/innen, die den Teilnahmefragebogen nicht vollständig ausfüllen, von der Förderung auszuschließen.

Ein Teilnahmefragebogen gilt als vollständig, wenn alle Fragen Nr. 1 bis Nr. 10 im Teilnahmefragebogen beantwortet wurden und bei Frage Nr. 11 (Soziales) im Teilnahmefragebogen die Abfrage: "Ich möchte die Fragen zu 'Soziales' nicht beantworten." angekreuzt ist oder die vier folgenden Abfragen bei Frage Nr. 11 (Soziales) beantwortet wurden.

Die Daten aus den Teilnahmefragebogen sind in die Upload-Tabelle bzw. die Kontaktdaten-Tabelle zu übertragen.

Bitte laden Sie die Upload-Tabelle auf das ZuMa-Portal der L-Bank und die Kontaktdaten-Tabelle auf das ISG-Portal zeitgleich mit der Abgabe des Verwendungsnachweises hoch.

Das ZuMa-Portal der L-Bank erreichen Sie unter folgendem Link: <https://zuma.l-bank.de>
Das ISG-Portal erreichen Sie unter folgendem Link: <https://www.isg->

Weitere Informationen und Dokumente zu den Monitoringdaten und eine Vorlage der Kontaktdaten-Tabelle ("Kontaktdatenerfassung Teilnehmende") finden Sie unter folgendem Link: <http://www.est-bw.de/est/toerderung-beantragen-und-umsetzen/toerderprogramme-des-toerderbereichs-wirtschaft/>

Die Daten aus den vollständig ausgefüllten Teilnahmefragebögen wurden über die Upload-Tabelle und die Kontaktdaten-Tabelle

- hochgeladen.
 nicht hochgeladen. (Der Verwendungsnachweis wird von der L-Bank nur bearbeitet, wenn die Daten hochgeladen wurden.)

10.2. Bitte geben Sie die Anzahl der Teilnehmer/innen an, die den Teilnahmefragebogen unvollständig oder gar nicht ausgefüllt haben

Anzahl weibliche Teilnehmer/innen mit unvollständigem oder keinem Teilnahmefragebogen

Anzahl männliche Teilnehmer mit unvollständigem oder keinem Teilnahmefragebogen

Anzahl Teilnehmer/innen (weiblich+männlich) mit unvollständigem oder keinem Teilnahmefragebogen

Teilnahmefragebögen, die unvollständig ausgefüllt sind, bewahren Sie bitte auch auf. Teilnehmer/innen mit unvollständigen oder keinen Daten sind jedoch nicht in der Upload-Tabelle, die in ZuMa hochgeladen wird, zu erfassen.

11. Publizität

11.1. Alle an der Fachkursförderung Beteiligten wurden über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds informiert und darauf hingewiesen, dass der Zuschuss vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln der Europäischen Union getragen wird. Dies erfolgte über:

- Rechnungen über die Kursgebühr
 Teilnahmebescheinigungen / Zertifikate
 Veröffentlichungen (z. B. Seminarbrochüren)
 Veranstaltungen
 Webseite
 Sonstige, bitte angeben:

11.2. ESF-Plakat / ESF-Plakate

ESF-Plakate, die mit Informationen zu den Fachkursen ergänzt wurden, wurden während der Durchführung der Fachkurse ausgehängt:

- im Eingangsbereich
 in den Kursräumen
 sonstiger Ort, bitte angeben:

11.3. Hinweis auf der Webseite

- Auf der Webseite wurde eine kurze Beschreibung eingestellt, aus der die Ziele und Ergebnisse der Fachkursförderung sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.
 Wir betreiben keine Webseite.

11.4. Dokumentation der Publizitätspflicht

- Die Erfüllung der Publizitätspflichten wurde in geeigneter Weise dokumentiert (beispielsweise über Belegexemplare, Screenshot, Fotodokumentation oder ähnliches). Belegexemplare, Screenshot oder ähnliches liegen dem Verwendungsnachweis bei.

Bitte eine 0 eintragen, wenn auch alle Bögen korrekt ausgefüllt wurden.

Die ersten drei Positionen müssen erfüllt sein. Bitte mit Ankreuzen bestätigen.

12. Haben sich zwischenzeitlich sonstige Änderungen gegenüber dem Antrag ergeben?
(z.B. Ort der Durchführung der Maßnahme, Ort der Ablage der Belege usw.)

13. Wir bestätigen, dass ...

Kursinhalt, Kursdauer, Kurszeitraum und Kursgebühr

- ▶ wir nur Kurse von überbetrieblichen Weiterbildungslehrgängen zur beruflichen Anpassungsbildung abgerechnet haben, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen.
- ▶ keine nicht förderfähigen Kurse in der Anlage 1 enthalten sind.
- ▶ bei Blended-Learning-Kursen in der beigefügten Anlage 1 in der Spalte "Dauer der Einzelkurse in Stunden" ausschließlich Präsenzzeiten vor Ort angegeben sind.
- ▶ wir nur Kurse mit einer Veranstaltungsdauer von mindestens 8 und höchstens 240 Unterrichtseinheiten abgerechnet haben, eine Unterrichtseinheit in der Regel nicht weniger als 45 Minuten umfasst, dass jeder Kurs bzw. jedes Modul einzeln buchbar war, dass jeder Kurs grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten abgeschlossen war und dass die Kursgebühr pro Teilnehmer/in weniger als € 8.000,- netto (gültig für Anträge ab November 2017) beträgt.

Zielgruppen

- ▶ nur Teilnehmende, die zu einer förderfähigen Zielgruppe gehören, den Zuschuss erhalten haben. Dies gilt auch für selbstzahlende Teilnehmer/innen.
- ▶ keine Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden abgerechnet wurden. (Hinweis: Beschäftigte von rechtlich selbständigen Unternehmen, die aus Mitteln der öffentlichen Hand getragen werden, sind förderfähig).
- ▶ keine Beschäftigten von Transfergesellschaften abgerechnet wurden.

Ausgaben, Zuschuss und Finanzierung

- ▶ soweit weitere Vergünstigungen wie zum Beispiel Preisnachlässe für Gruppenanmeldungen, Frühbucher-, Mitglieder- und Treuerabatte des Weiterbildungsträgers gewährt wurden, diese vor Berechnung des Zuschusses abgezogen wurden, da diese die zuschussfähige Teilnahmegebühr verringern.
- ▶ in der Rechnung die volle Teilnahmegebühr, alle weiteren Vergünstigungen sowie der Zuschuss jeweils getrennt ausgewiesen wurden. Der Zuschuss wurde von uns in voller Höhe an die entscheidenden Unternehmen bzw. die Teilnehmenden weitergegeben. Dieses ist durch Absetzung des Zuschusses von der Teilnahmegebühr bei Rechnungsstellung erfolgt, d.h. die Teilnehmer/innen haben jeweils nur die reduzierte Gebühr bezahlt. Uns ist bekannt, dass es grundsätzlich unzulässig ist, die volle Teilnahmegebühr von den Teilnehmenden zu erheben und den Zuschuss zu einem späteren Zeitpunkt zu erstatten.
- ▶ wir den Teilnehmer/innen ab 50 Jahren grundsätzlich den erhöhten Zuschuss von 50% eingeräumt haben. Die Teilnehmer/innen ab 50 Jahren haben die Erfüllung dieser Fördervoraussetzung durch ihre Unterschrift bestätigt (bspw. Anmeldung oder Zielgruppenabfrage mit Geburtsdatum) bzw. es liegt ein sonstiger geeigneter Nachweis vor (z.B. Kopie des Personalausweises).
- ▶ die in der Anlage 1 in der Spalte "Teilnahmegebühr pro Einzelkurs" ausgewiesenen Beträge ohne Mehrwertsteuer und ohne Übernachtungskosten angegeben sind.
- ▶ soweit innerhalb der Seminarzeit Bewirtung angeboten wurde, die Kosten für Bewirtungen von Teilnehmenden in den erhobenen Teilnahmegebühren enthalten sind und nicht separat ausgewiesen wurden. Die Bewirtungen sind auf den jeweiligen Kurszeitraum begrenzt.
- ▶ keine weitere Förderung der Fachkurse beim Veranstalter oder der bezuschussten Kursgebühren aus Mitteln der Europäischen Union gewährt wurde.
Hinweis: Sofern weitere Vergünstigungen für die Teilnehmenden z. B. der Arbeitsagentur über den Veranstalter abgewickelt werden, hat der Veranstalter sicherzustellen, dass es sich hierbei nicht um Mittel der Europäischen Union handelt.
- ▶ ein separates Buchführungssystem oder ein geeigneter Buchführungscode verwendet wurde.

Evaluation und Monitoring

- ▶ uns bekannt ist, dass wir verpflichtet sind, an Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen teilzunehmen, die von der Europäischen Union geforderten statistischen Daten zu erfassen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- ▶ alle Fachkursteilnehmer/innen, die einen Zuschuss erhalten, sich bereit erklärt haben, die im Rahmen der Evaluation und des Monitoring notwendigen Angaben zu machen sowie bei Bedarf auch nach dem Ende des Kurses für Befragungen zur Verfügung zu stehen.

Aufbewahrungspflicht

- ▶ uns bekannt ist, dass alle Belege, Verträge und sonstige mit dem Zuschuss zusammenhängenden Unterlagen wie die Teilnahmefragebögen mindestens bis 31.12.2031 aufbewahrt werden müssen. Uns ist zudem bekannt, dass wir sie jederzeit vollständig zu Prüfungen bereitstellen können müssen und jede Änderung des Aufbewahrungsortes der L-Bank mitzuteilen haben. Diese Pflicht bleibt bei Betriebsänderungen unverändert bestehen (z.B. Einschränkung, Stilllegung, Verlegung des ganzen Betriebs oder wesentlicher Betriebsstelle). Die Unterlagen müssen bei Betriebsänderungen ebenfalls bis 31.12.2031 aufbewahrt werden und jederzeit vollständig zur Prüfung bereitgestellt werden können. Jede Änderung des Aufbewahrungsortes ist auch bei Betriebsänderungen der L-Bank mitzuteilen. Falls sich die Aufbewahrungsfrist ändert, erfolgt eine entsprechende Information.

Sie bestätigen hier noch einmal, dass Kurse und Zielgruppe geprüft wurden und den Richtlinien entsprechen.

Wir bestätigen, dass die in diesem Formular einschließlich aller Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden

Anlagen:

- Aufstellung der durchgeführten Fachkurse (siehe Anlage 1)
- Kursweise geordnete Rechnungen über die Teilnahmegebühren, aus denen folgendes ersichtlich ist:
 - > die volle Teilnahmegebühr
 - > alle sonstigen Vergünstigungen (wie z.B. Preisnachlässe für Gruppenanmeldungen, Frühbucher-, Mitglieder- und Treuerabatte etc.)
 - > der ESF-Zuschuss
 - > der Kurstitel
 - > das Kursdatum
 - > die vollständige Rechnungsanschrift
 - > der Name des Teilnehmenden, falls abweichend von der Rechnungsanschrift
 - > bei einem gemeinsamen Beleg für mehrere Kurse ist auf dem Original anzugeben, wie sich der Betrag auf die verschiedenen Kurse verteilt
- Publizitätsnachweise (beispielsweise Belegexemplare, Screenshot, Fotodokumentation oder ähnliches)
- Nachweis ab 50-Jährige: Bestätigung der Teilnehmenden (bspw. Anmeldung oder Zielgruppenabfrage mit Geburtsdatum bzw. sonstiger geeigneter Nachweis - z.B. Kopie des Personalausweises)

Zur Abrechnung müssen alle Unterlagen in Kopie zur Verfügung stehen, also auch die Alternachweise, die gestellten Rechnungen und die Flyer.

Anlage 1: Aufstellung der durchgeführten Fachkurse in der Zeit vom

bis
Datum muss den ersten Kurstag umfassen. *Datum muss den letzten Kurstag umfassen.*

Bei allen Angaben muss es sich um tatsächlich durchgeführte Kurse handeln!

***) 30% Zuschuss: Teilnehmer/innen des Förderprogramms Fachkurse, die unter 50 Jahre sind.**

*****) 50% Zuschuss: Teilnehmer/innen des Förderprogramms Fachkurse, die über 50 Jahre sind (Nachweis liegt vor), und alle Teilnehmer/innen von Fachkursen zur Elektromobilität.**

Bitte für Teilnehmer/innen mit verringerter Teilnahmegebühr eine eigene Zeile verwenden.

Nr.	Kursnummer laut Kursprogramm (falls vorhanden)	Kursbezeichnung (hieraus muss der thematische Schwerpunkt eindeutig hervorgehen)	Kursdatum		Dauer des Einzelkurses in Unterrichtseinheiten	Tatsächliche Anzahl förderfähiger Teilnehmer/innen insgesamt		Teilnahmegebühr pro Einzelkurs in Euro	Einzelzuschuss pro Teilnehmer/-in in €		Gesamtzuschuss für alle Teilnehmer/innen in €		Zuschuss gesamt in €
			von	bis		*) mit 30% Zuschuss	**) mit 50% Zuschuss		100%	*) mit 30%	**) mit 50%	*) mit 30%	
1									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Alle durchgeführten Fachkurse eintragen. Sie erhalten Ihre Zuschüsse nur zurück, wenn Sie alle Unterlagen korrekt einreichen.

499									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
500									0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Summen Anlage 1		*) mit 30% Zuschuss	**) mit 50% Zuschuss				
Anzahl der Fachkursteilnehmer/innen		0	0	Zuschuss	für Teilnehmende mit 30% Zuschuss in €	für Teilnehmende mit 50% Zuschuss in €	insgesamt in €
	insgesamt	0		davon ESF-Mittel	0,00	0,00	0,00
				davon Landesmittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,00	0,00	0,00
				+ private Kofinanzierung (i.d.R.)	0,00	0,00	0,00
				= Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00

Unterschiedliche Kriterien Fachkurse und Chance Berufliche Bildung

Die drei wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Förderarten zeigen sich in den Zielgruppen, Fachkurs-Themen und der Höhe des Zuschusses.

Die Fachkurse Chance Berufliche Bildung fördert andere Zielgruppen. Gründungswillige, Existenzgründer und Wiedereinsteiger/-innen werden nicht gefördert. Es geht auch nicht ums Alter, sondern ob die Geförderten den Geringqualifizierten angehören.

Die Fachkurse Chance Berufliche Bildung fördert andere Themen:

1. Berufliche Bildung für Geringqualifizierte
2. Lernen lernen

Wenn Themen der beruflichen Bildung gefördert werden, dann müssen diese einfach und verständlich dargeboten werden (1). Und das zweite Thema „Lernen lernen (2)“ bereitet auf das Lernen vor.

Die Fachkurse Chance Berufliche Bildung werden mit einem Zuschuss bis 70% gefördert, unabhängig vom Alter, jedoch nachweislich nur Geringqualifizierte.

Rechnungsformular

Das Formular muss auf jeden Fall enthalten:

- Volle Teilnahmegebühr
- Alle sonstigen Vergünstigungen
- ESF-Zuschuss
- Kurstitel und Kursdatum
- Vollständige Rechnungsanschrift
- Name des Teilnehmenden (soweit abweichend von der Rechnungsanschrift)
- Bei mehreren Kursen auf einem Formular ist der Gesamtbetrag aufzuschlüsseln.

Alle benötigten Materialien zur Publikation, unter anderem die Logos und Poster zum Aushang finden Sie unter:

<https://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/>

	Musterfirma
	Adresse
	Kontakt
	Bearbeiter
Anschrift Rechnungsempfänger	
RECHNUNG	
Rech.-Nr.:	12345
Rech.-Datum:	01.01.9999
Kurs:	Beispielseminar nach Fachkurskriterien
Kursdatum:	Von: Bis: UE-Zahl:
Kursgebühr:	100€ Betrag
Abzgl. Zuschuss*:	70€ Zuschuss 70%
Reduzierte Teilnahmegebühr**	30€ Differenz Betrag und Zuschuss
Zu bezahlen ist die reduzierte Teilnahmegebühr.	
* „Abzüglich eines Zuschusses in Höhe von 70% des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds“.	
** „Eine weitere Förderung der Kursgebühr aus Mitteln der Europäischen Union ist nicht zulässig.“	
Zahlungs- und Lieferkonditionen.	
LOGOS	

Anmerkung: Bitte darauf achten, dass Sie eine Kopie des Personalausweises vom Teilnehmer erbitten, um bei altersabhängiger Förderung, beispielsweise über 50 Jahre, 50% später bei der Abrechnung einen Nachweis vorlegen zu können!